

# Eine Finanzspritze vom Chef

**VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN** Viele Arbeitnehmer verzichten aus Unwissenheit auf viele Tausend Euro

VON PETER HAHNE

Wer verzichtet schon freiwillig auf geschenktes Geld? Rund neun Millionen Arbeitnehmer tun offenbar genau das. Aus Unwissen, Schusseligkeit oder einfach nur deshalb, weil sie die Beschäftigung mit Finanzfragen als lästig empfinden und immer wieder aufschieben. Das kann teuer werden: Obgleich 23 Millionen Angestellte und Beamte einen Anspruch auf Vermögenswirksame Leistungen, kurz VL, haben, nehmen nur rund 14 Millionen Menschen die Finanzspritze vom Chef tatsächlich in Anspruch.

Ein leichtfertiger Verzicht bedeutet im Laufe der Jahre indes schnell auch einen Verzicht auf mehrere Tausend Euro. „Wer sie nicht nutzt, verschenkt Geld“, stellt die Stiftung Warentest mit Blick auf die VL lakonisch fest.

„Ein vorzeitiger Ausstieg ist möglich, aber meist nicht zu empfehlen. Vor allem dann nicht, wenn Zulagen fließen

Was ist also zu berücksichtigen? Zunächst sollten Arbeitnehmer prüfen, ob sie einen Anspruch haben. Geregelt ist dieser im jeweiligen Tarif- oder Arbeitsvertrag. Je nach Branche werden bis zu 40 Euro im Monat vom Arbeitgeber gezahlt. Arbeitnehmer können den Betrag mit eigenen Mitteln aufstocken. Zusätzlich gibt es noch eine Arbeitnehmersparzulage vom Staat, wenn das zu versteuernde Einkommen gewisse Grenzen nicht überschreitet.

Wichtig: Die Einkommensgrenzen beziehen sich dabei nur auf die staatliche Förderung, nicht auf die VL an sich. Anspruch auf Vermögenswirksame Leistungen haben damit alle – auch Gutverdiener. Allerdings: Niemand außer dem Arbeitnehmer selbst hat ein Interesse am Abschluss eines Vertrags. Deshalb müssen sich Beschäftigte selbst darum kümmern. Sie suchen sich einen Sparvertrag aus und schließen ihn eigenständig ab. Der Chef bekommt einen Nachweis und überweist fortan jeden Monat eine bestimmte Summe auf



Bis zu 40 Euro zahlt der Arbeitgeber im Monat.

BILD: DPA

## Verträge laufen normalerweise über sieben Jahre

**Jeder Arbeitnehmer** sollte seinen Anspruch auf Vermögenswirksame Leistungen (VL) prüfen. Selbst wenn kein Anspruch auf eine Finanzspritze vom Arbeitgeber besteht: Bei einer staatlich geförderten Sparform ist es unter Umständen sinnvoll, die Sparbeträge aus Eigenmitteln aufzuwenden. Oder aber geringe Zuschüsse des Arbeitgebers aufzustocken. Das kann sinnvoll sein, um in den Genuss der vollen staatlichen Förderung zu kommen.

**Staatliche Zuschüsse** müssen jedes Jahr mit der Steuererklärung (Anlage N) beantragt werden. Das Finanzamt zahlt die Fördersumme am Ende der Sparzeit. Maßgeblich für die Ermittlung der Einkommensgrenzen ist das steuerliche Jahreseinkommen, also das Einkommen abzüglich Pauschbeträgen und Ähnliches.

**VL-Verträge** laufen normalerweise sieben Jahre lang. Wer frühzeitig aussteigt, verliert die staatlichen

Zulagen. Ausnahme: Wer nach Abschluss des VL-Vertrages länger als ein Jahr lang arbeitslos ist, darf die Zulagen behalten. Gleiches gilt bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit.

**Detaillierte Hilfestellung** bei der Auswahl einer passenden Sparform bietet die Stiftung Warentest unter: [www.test.de/Vermögenswirksame-Leistungen-Clever-sparen-1385473-1386492/](http://www.test.de/Vermögenswirksame-Leistungen-Clever-sparen-1385473-1386492/)

das „Sparkonto“. So sieht es das Vermögensbildungsgesetz vor, damit staatliche Zulagen fließen können. Die Sparzeit läuft sechs Jahre. Nach sieben Jahren ist das Geld verfügbar. Ein vorzeitiger Ausstieg ist zwar möglich, aber in der Regel nicht empfehlenswert. Vor allem dann nicht, wenn staatliche Zulagen fließen, diese werden dann nämlich gestrichen.

Welche Geldanlagen sind für die VL besonders attraktiv? Das kommt darauf an. Grundsätzlich können die Spargelder in einen Banksparplan, Bausparvertrag oder in einen Fondssparvertrag

fließen. Die höchsten Renditechancen bieten Aktienfonds, aber das Risiko ist natürlich höher als bei sicheren Sparanlagen. „Aktienfonds eignen sich für VL-Sparer, die chancenreich anlegen wollen und keine Kursrisiken scheuen“, notiert das Verbraucherportal Biallo.de.

Die Stiftung Warentest empfiehlt, auf Ausgabeaufschläge und Depotkosten zu achten. „Günstiger als über ihre Hausbank kaufen Anleger die Fonds über Fondsvermittler im Internet“, raten die Verbraucherschützer. Und: Ein Blick auf börsennotierte Indexfonds

(ETFs) lohnt sich, weil keine Gebühren für ein aktives Fondsmanagement fällig werden. Vorteil von Aktienfonds: Die Arbeitnehmersparzulage fließt bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 20 000 Euro (Verheiratete: 40 000 Euro). Sie beträgt 80 Euro pro Jahr (Verheiratete: 160 Euro).

Wer von Fonds lieber die Finger lässt, könnte sich für ein Banksparplan entscheiden. Vorteil: Keine Kursrisiken. Die Renditen liegen je nach Sparplan derzeit zwischen rund 2,5 und 3,5 Prozent. Nachteil: Für Banksparpläne gibt es ebenso wie für Lebensversiche-

rungen keine Zuschüsse vom Staat. Damit sind Banksparpläne vor allem für Anleger interessant, die wegen höherer Einkommen ohnehin keine Arbeitnehmersparzulage bekommen.

Anders sieht es bei Bausparverträgen aus. Hier fließt eine staatliche Förderung bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 17 900 Euro (Verheiratete: 35 800 Euro). Die Sparzulage beträgt bis zu 43 Euro, bei Ehepaaren bis zu 86 Euro. Zusätzlich kann man eine Wohnungsbauprämie kassieren (Einkommensgrenze: 25 600 Euro für Ledige, Ehepaare: 51 200 Euro; Prämie: 45 Euro, Ledige/ 90 Euro Verheiratete). Voraussetzung ist allerdings, dass das Geld für den Bau oder Kauf einer Immobilie verwendet wird. Vorteil: Hohe Förderung, risikolose Geldanlage. „Der Sparer kennt den Auszahlungsbetrag am Ende der Laufzeit“, bemerkt die Stiftung Warentest. Der Nachteil: Die Geldanlage eignet sich wegen strikter Auflagen vor allem für junge Sparer, die ihr Geld zum Bauen nutzen wollen.

Weniger bekannt, nach Einschätzung von Verbraucherschützern aber für Bauherren derzeit umso interessanter ist die Tilgung eines Baukredits mit Hilfe der Vermögenswirksamen Leistungen. Denn auch hier fließt eine staatliche Arbeitnehmersparzulage von bis zu 43 Euro (Ehepaare: 86 Euro) im Jahr bis zu einer steuerlichen Einkommensgrenze von 17 900/35 800 Euro. Der Clou dabei: Das Tilgen von Hypothekendarlehen bringt derzeit meist mehr Rendite als jede sichere Geldanlage. Voraussetzung ist dabei freilich, dass die kreditgebende Bank die Extra-Tilgung akzeptiert, also im Kreditvertrag entsprechende Sondertilgungsrechte vereinbart wurden.

Fazit: Für Millionen Arbeitnehmer sind Vermögenswirksame Leistungen eine interessante Sparform. VL-Sparen lohnt sich besonders, wenn Zuschüsse vom Chef oder vom Staat fließen. Am besten ist natürlich beides. Wer dann noch einen passenden Sparvertrag auswählt, kann selbst in Zeiten historisch niedriger Zinsen ganz ansehnliche Renditen erwirtschaften.